

Telefonische Erreichbarkeit an ununterrichtsfreiem Tag?

Beitrag von „CDL“ vom 5. Juni 2024 14:25

Zitat von Paraibu

Alles was über maximal und ausnahmsweise 10 Stunden am Tag und maximal und ausnahmsweise 48 Stunden die Woche hinausgeht, ist schlicht rechtswidrig.

Du scheinst bislang verschont geblieben zu sein von teilweise extrem kurzen Korrekturzeiten in Prüfungsphasen, teilweise ohne korrekturfreie Tage, sprich neben dem üblichen Geschäft, sowie nicht wirklich eine Ahnung davon zu haben, wie das Schulsystem jenseits deiner Privatschule funktioniert.

Ich arbeite in Teilzeit, knapp über 50%. Für Zweitkorrekturen bekomme ich inklusive meines eigentlich komplett ununterrichtsfreien Tages wegen der Teilzeit 4 Tage Zeit. Egal wie muss ich zu einer bestimmten Uhrzeit an einem bestimmten Tag die Zweitkorrekturen wieder abgeben. Ob ich oder auch meine KuK dafür dann inklusive des regulären Unterrichts 12h täglich benötigt haben interessiert niemanden wirklich (wobei es im worst case das Mittel der Überlastungsanzeige geben würde). Dafür können wir dann zum Ausgleich in den Schulferien zusätzliche Urlaubstage über den Anspruch von 30 Tagen hinaus nutzen.

Ich habe KuK, die prinzipiell täglich 12-14 Stunden in Schulwochen arbeiten, um dafür sämtliche Ferien frei zu haben, andere verteilen das anders. Genau das zeichnet Vertrauensarbeitszeit im Schuldienst aus, dass dies möglich ist.